

Hinweise zu einer möglichen Kostenerstattung für die Wahrnehmung des Gerichtstermins

Soweit die Gegenseite verpflichtet ist, die Kosten des Verfahrens zu erstatten, fallen hierunter auch Ihre Kosten für die Wahrnehmung des Gerichtstermins:

1. Fahrtkosten zum Gerichtsort
2. Zeitversäumnis durch die Wahrnehmung des Gerichtstermins

Für den entsprechenden Erstattungsantrag werden wir folgende Auskünfte von Ihnen benötigen:

1. Sind Sie mit dem privaten Pkw angereist?
2. Soweit nicht vom Wohnort, von wo aus sind Sie angereist?
3. Hatten Sie sonstige Auslagen für die Anreise (z.B. Parkgebühren, Bahntickets). Bitte reichen Sie uns hierzu Nachweise ein.
4. Hatten Sie einen Verdienstaufall oder Nachteile bei der Haushaltsführung?
5. Wie lange waren Sie für den Gerichtstermin abwesend?

Hinweise:

Voraussetzung des **Verdienstaufalles** ist, dass die Heranziehung vor Gericht während der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit erfolgt ist. Dies ist nicht der Fall, wenn Sie sich für die Wahrnehmung des Gerichtstermins im bezahlten Urlaub befanden oder die Arbeitsabwesenheit im Rahmen eines Gleitzeitkontos stattfand.

Sollten Sie tatsächlich einen Verdienstaufall erlitten haben, benötigen wir im Falle eines Angestelltenverhältnisses einen Nachweis zu Ihrem Bruttoverdienst.

Im Falle der Selbstständigkeit benötigen wir einen geeigneten Nachweis über Ihr Monatseinkommen.

Bei unregelmäßigen Einnahmen wird die durchschnittliche Einnahme durch Nachweis eines Einkommensbescheides oder ähnlich geeigneten Nachweisen erforderlich sein.

Nachteile bei der **Haushaltsführung** sind dann gegeben, wenn Sie alleine einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führen und dem statt einer Erwerbstätigkeit oder nach einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Es sind nur diejenigen Kosten erstattungsfähig, die tatsächlich notwendig waren.

Soweit Sie die Erstattung wünschen und der Gegner hierzu verpflichtet ist, bitten wir Sie, uns die oben genannten Fragen nach Wahrnehmung des Gerichtstermins schriftlich zu beantworten und entsprechende Nachweise einzureichen. Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne Nachweise der Erstattungsantrag in der Regel abgelehnt wird.